



BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG

U.S. TAX TELEGRAM

STEUERFANTASIEN DER TRUMP-REGIERUNG | APRIL 2025

EINKOMMENSTEUER	2
KÖRPERSCHAFTSTEUER	4
NACHLASS- / SCHENKUNGSTEUER	5
SCHLUSSBETRACHTUNG	7
TAX AND THE CITY	8

DIE GEPLANTE US-STEUERREFORM 2025?

Die Regierung von Donald Trump hat sich bislang sehr bedeckt gehalten zu etwaigen Plänen für eine Steuerreform. In der vergangenen Woche berichtete jedoch eine große New Yorker Rechtsanwalts-gesellschaft, dass detaillierte Änderungs-vorschläge der Republikanischen Partei aufgetaucht sind, die offenbar nach der Wahl im November 2024 er-arbeitet wurden. Diese Vorschläge sind wenig überraschend, und es steht zu erwarten, dass sie noch im Jahr 2025, je-denfalls aber vor den Wahlen zum Repräsentantenhaus im November 2026 zur Abstimmung kommen.

EINKOMMENSTEUER

Da die Steuerreform von 2017 (*Tax Cuts and Jobs Act* – TCJA) nicht aufkommensneutral war und auch nicht mit einer 60 % Mehrheit im Senat verabschiedet werden konnte, hatten die Änderungen zur Einkommen- und Nachlasssteuer eine Befristungsklausel (*Sunset Clause*), wonach diese nur bis zum 31. Dezember 2025 gelten. Ab dem 1. Januar 2026 treten demnach automatisch wieder die im Jahr 2017 geltenden, einkommen- und nachlasssteuerlichen Vorschriften in Kraft.

Zu den betroffenen Bestimmungen gehören unter anderem die Senkung der Einkommensteuer, die Verdopplung des Grundfreibetrags, die Erhöhung des Kindergeldes sowie bestimmte Änderungen bei der Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen und Einkommensteuer auf Ebene der Einzelstaaten. Nach den inoffiziellen Vorschlägen der Republikaner sind folgende wesentliche Änderungen geplant.

Steuersätze und Tarifestufen

Die erweiterten Tarifestufen und die reduzierten Steuersätze des TCJA sollen beibehalten werden. Da die Tarifestufen jährlich an die Inflation angepasst werden, kommt die Höchststeuerbelastung von 37 % erst ab einem steuerpflichtigen Einkommen von ca. USD 750.000 (bei Verheirateten mit Zusammenveranlagung) zur Anwendung. Die nachfolgenden Tabellen gelten für die Einzelveranlagung (ledige Personen), Verheiratete mit getrennter Veranlagung sowie Verheiratete mit Zusammenveranlagung ab dem 1. Januar 2025.

Steuersatz	Einzelveranlagung von Ledigen		Einzelveranlagung von Ehegatten		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschränkter Steuerpflicht)	
	von	bis	von	bis	von	bis
10 %	\$0	\$11.925	\$0	\$11.925	\$0	\$23.850
12 %	\$11.926	\$48.475	\$11.926	\$48.475	\$23.851	\$96.950
22 %	\$48.476	\$103.350	\$48.476	\$103.350	\$96.951	\$206.700
24 %	\$103.351	\$197.300	\$103.351	\$197.300	\$206.701	\$394.600
32 %	\$197.301	\$250.525	\$197.301	\$250.525	\$394.601	\$501.050
35 %	\$250.526	\$626.350	\$250.526	\$375.800	\$501.051	\$751.600
37 %	≥ \$626.351		≥ \$375.801		≥ \$751.601	

Werbungskosten/Sonderausgaben

Durch *Adjustments to Income* (vergleichbar dem Abzug bestimmter Entlastungsbeträge) vom *Total Income* (vergleichbar der Summe der Einkünfte) gelangt man zum *Adjusted Gross Income* (vergleichbar dem Gesamtbetrag der Einkünfte). Hiervon sind bestimmte Ausgaben und Belastungen abzuziehen, die in etwa mit den Werbungskosten bzw. Sonderausgaben im deutschen Steuerrecht vergleichbar sind. Dabei können entweder die tatsächlichen Ausgaben (*Itemized Deductions*) oder, sofern vorteilhaft, ein pauschal gewährter Betrag (*Standard Deduction*) angesetzt werden. Zu den einzelnen Ausgaben zählen grundsätzlich Ausgaben für medizinische Versorgung, bestimmte Staats- und Kommunalsteuern, bestimmte Zinsaufwendungen, Spenden sowie bestimmte andere Ausgaben (z.B. nicht erstattete Arbeitnehmeraufwendungen oder Steuerberatungskosten).

SALT-Reformoptionen

Unter dem TCJA wurde der Abzug von *State and Local Taxes* (SALT) auf USD 10.000 pro Steuerpflichtigen begrenzt (der Abzugsbetrag von USD 10.000 gilt auch für Verheiratete mit Zusammenveranlagung). Es gibt mehrere alternative Vorschläge zur zukünftigen Handhabung dieses Abzugs:

- Vollkommene Abschaffung des SALT-Abzugs.
- Beibehaltung der aktuellen SALT-Obergrenze mit einer Erhöhung für Verheiratete.
- Erhöhung der Abzugsgrenze auf \$15.000 für Einzelpersonen und \$30.000 für Verheiratete mit Zusammenveranlagung.
- Abschaffung des SALT-Abzugs bei der Körperschaftsteuer und Beibehaltung des Abzugs bei der Einkommensteuer.
- Einschränkung der Abzugsfähigkeit von (lokalen) Grundsteuern.

Abschaffung oder Reduzierung des Abzugs von Hypothekenzinsen

Durch den TCJA wurde der Abzug von Hypothekenzinsen auf den Anteil der Zinsen beschränkt, der auf die ersten USD 750.000 der Hypothekenschulden entfällt. Diese Begrenzung betrifft die Zinsen auf Hypothekenschulden, die für den Erwerb, Bau oder die Renovierung des Hauptwohnsitzes verwendet werden. Hier werden folgende Änderungen in Betracht gezogen:

- Abschaffung des Abzugs für Hypothekenzinsen auf den Hauptwohnsitz.
- Reduzierung des Abzugs auf die ersten USD 500.000 der Hypothek.

Steuerbefreiung von Trinkgeldern

Derzeit unterliegen Trinkgelder der regulären Einkommensteuer. Nach den Vorstellungen der Republikaner sollen diese künftig nicht mehr besteuert werden.

Steuerbefreiung für US-Bürger im Ausland

Nach den Vorschriften des US-Steuerrechts gilt für US-Staatsbürger, die im Ausland ansässig sind und Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen, eine Steuerbefreiung bis zu USD 130.000 (inflation angepasst für 2025). Es wird vorgeschlagen, diese Grenze zu erhöhen oder das gesamte im Ausland erzielte Einkommen vollständig von der US-Steuer zu befreien. Unklar ist, ob sich dies auf Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit bezieht oder auch auf andere Einkünfte.

UNTERNEHMENSTEUER

Körperschaftsteuer ¹⁾

Senkung des Körperschaftsteuersatzes

Es wird die Einführung eines auf 20 % reduzierten Körperschaftsteuersatzes in Erwägung gezogen. Unternehmen, die in den USA produzieren, sollen mit nur 15 % Körperschaftsteuer belastet werden.

Abschaffung der Mindeststeuer

Es wird vorgeschlagen, die 15 %ige Körperschafts-Mindeststeuer, die auf den angepassten handelsrechtlichen Jahresabschluss bestimmter großer Unternehmen angewendet wird, aufzuheben.

Wiedereinführung der sofortigen Abschreibung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Im Gegensatz zur derzeitigen Regelung nach dem TCJA, die eine Abschreibung der Forschungs- und Entwicklungskosten vorsieht, wird eine Rückkehr zur sofortigen Abschreibung dieser Aufwendungen nach IRC § 174 vorgeschlagen.

Erhebung der Körperschaftsteuer auf Krankenhäuser

Krankenhäuser, die derzeit von der Körperschaftssteuer befreit sind, sollen künftig ebenfalls der Körperschaftssteuer unterworfen werden.

1) Offizieller Titel: Tax Proposals Potentially Being Considered by the U.S. House Budget Committee in Reconciliation. Summary of Tax Proposals in Leaked Document Detailing Policy Proposals

OECD-Globales Steuerabkommen

Am 20. Januar 2025 gab das Weiße Haus ein Memorandum heraus, das bekanntgab, dass das Globale Steuerabkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den USA keine Gültigkeit hat und alle Verpflichtungen, die die Vereinigten Staaten zuvor eingegangen sind, zurückgewiesen werden, es sei denn, ein Kongressgesetz setzt diese um. Ein zentraler Punkt des Abkommens war die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 % auf Unternehmensgewinne, wobei die Mitgliedsländer auch eine Top-Up-Steuer auf multinationale Konzerne erheben können. Das Memorandum argumentiert, dass das Abkommen die Fähigkeit der USA einschränkt, Steuerpolitik im Interesse amerikanischer Unternehmen zu betreiben, und dass US-Unternehmen Vergeltungsmaßnahmen internationaler Steuervorschriften ausgesetzt sein könnten.²⁾

Steuervorteile für Umweltschutzmaßnahmen

Das *Inflation Reduction Act* (IRA) führte eine Reihe von umweltbezogenen Steueranreizen ein, die unter anderem die Förderung von sauberen Fahrzeugen, erneuerbarer Energie, energieeffizienten Gebäuden und Haustechnologien, nachhaltigen Flugkraftstoffen sowie Biokraftstoffen zum Ziel hatten. Es wird jedoch angestrebt, diese steuerlichen Anreize zu eliminieren.

NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER

Nach US-Steuerrecht (IRC § 2010 (c) (3)) kommt bei unentgeltlichen Übertragungen im Wege der Schenkung und Erbschaft unbeschränkt steuerpflichtiger Schenker und Erblassern ein Freibetrag i.H.v. USD 5 Mio. zur Anwendung, wobei dieser Betrag jährlich an die Inflation angepasst wird. Durch die Steuerreform von 2017 wurde dieser Freibetrag für Schenkungen und Erbfälle nach dem 31. Dezember 2017 auf USD 10 Mio. verdoppelt. Allerdings unterlag auch diese Regelung der *Sunset Clause*, ab 1. Januar 2026 geht der Freibetrag wieder auf USD 5 Mio. zurück. Mit Inflationsanpassung ergibt sich für das Jahr 2025 ein Freibetrag von USD 13.990.000. Die Republikaner diskutieren folgende Reformvorschläge:

Abschaffung der Nachlass- und Schenkungsteuer

Wie bereits im Jahr 2002 soll die Nachlass- und Schenkungsteuer gänzlich abgeschafft werden. Die durch die Steuerreform 2001 eingeführte Änderung – sie war nur ein Jahr gültig – hatte den Nachteil, dass der Rechtsnachfolger die steuerliche Bemessungsgrundlage des Rechtsvorgängers übernahm und keine Buchwertaufstockung auf den Verkehrswert der Erbmasse erhielt (sog. *Step-Up in Basis*). Nach den von den Republikanern diskutierten Vorschlägen soll die Nachlasssteuer abgeschafft werden, diesmal jedoch bei gleichzeitiger Anhebung der Erbmasse auf den Verkehrswert. Die angekündigte grundlegende Reformierung der US-Nachlass- und Schenkungsteuer wird – wie bereits im Jahr 2017 – wohl mehr Verhandlungstaktik sein.

2) Offizieller Titel: Trump Administration Disavows the OECD Global Tax Deal

Verlängerung des auf USD 10 Mio. verdoppelten Freibetrags

Diese Regelung dürfte wohl die realistische Alternative sein.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Freibeträge für unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige Erblasser, auf welche das Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-USA auf dem Gebiet der Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuer anwendbar ist, sowie die Freibeträge für Schenkungen unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtiger Schenker für das Jahr 2025 zusammengefasst.

Steuersätze und Freibeträge der US-Nachlass- und Schenkungsteuer 2025

Erblasser / Schenker	Begünstigter		
	Nicht-US-Ansässiger, US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US- Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US- Staatsbürgerschaft
Nachlasssteuerfreibeträge			
Nicht-US-Ansässiger ¹⁾			
• Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
• In den USA belegenes Vermögen ²⁾			
- nach US-Recht	\$60.000	\$60.000	steuerfrei
- nach DBA	\$13.990.000 ³⁾	\$27.980.000 ^{4),5)}	nicht zutreffend
US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	\$13.990.000 ⁶⁾	\$13.990.000 ⁶⁾	steuerfrei
Schenkungssteuerfreibeträge			
Nicht-US-Ansässiger ¹⁾			
• Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
• In den USA belegenes Vermögen ²⁾			
- nach US-Recht	\$19.000 ⁷⁾	\$190.000 ⁸⁾	steuerfrei
- nach DBA	\$19.000 ⁷⁾	\$380.000 ^{4),8)}	steuerfrei
US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	\$13.990.000 ⁶⁾	\$14.180.000 ^{6),9)}	steuerfrei

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Steuerreform von 2017 hat mit einem von 35 % auf 21 % reduzierten Körperschaftsteuersatz dafür gesorgt, dass die Gesamtsteuerbelastung – bestehend aus Steuern auf Ebene des Bundes und der Einzelstaaten – von der Spitze aller OECD-Staaten in das Mittelfeld gerückt wurde. Der körperschaftsteuerliche Teil dieser Reform hat nur vergleichsweise geringe verminderte Steuereinnahmen von ca. USD 370 Mrd. verursacht und unterliegt nicht der Befristungsklausel. Auch die Änderungen der Nachlasssteuer waren mit USD 72 Mrd. Mindereinnahmen nur ein Rundungsfehler. Die Änderungen zur Einkommensteuer hingegen hatten verringerte Steuereinnahmen von USD 1.3 Billionen zur Folge.

Bei den von den Republikanern nunmehr diskutierten Reformvorschlägen ergeben sich bei der Körperschaftsteuer verringerte Steuereinnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren zwischen USD 522 Mrd. und USD 795 Mrd.:

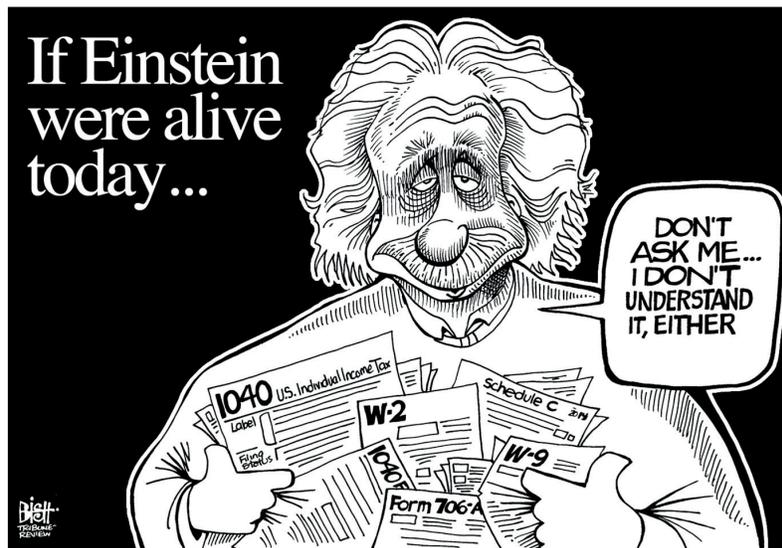
- USD 73 Mrd. bei einem Körperschaftsteuersatz von 20 %
- USD 522 Mrd. bei einem Körperschaftsteuersatz von 15 %
- USD 222 Mrd. bei Abschaffung der Mindeststeuer

Das größte Einnahmefizit errechnet sich wiederum bei den geplanten Steueränderungen im Bereich der Einkommensteuer. Über einen Zeitraum von 10 Jahren dürften die Steuerausfälle mehr als USD 1.6 Billionen erreichen. Und die Gegenfinanzierung? Die Abschaffung umweltfreundlicher Steueranreize durch den *Inflation Reduction Act* werden knapp USD 800 Mrd. Mehreinnahmen bewirken. Der Rest müsste aus Zöllen erwirtschaftet werden.

TAX AND THE CITY

The guy who said that “truth never hurts” never had to fill out a Form 1040.

Why are most accountants so good looking? They have great figures.



CartoonStock.com



UNSERE KANZLEI

Wir sind die führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmenssteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (*Certified Public Accountant*) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC U.S. STEUERBERATUNG

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NY 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRIXCPA.COM
WWW.BRIXCPA.COM